



Brüssel, den 10. März 2017  
(OR. en)

7128/17

PE-QE 68

### I-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Betr.:	<b>Antworten auf Anfragen zur schriftlichen Beantwortung von Mitgliedern des Europäischen Parlaments an den Rat</b> – Prüfung durch den AStV

---

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, die Entwürfe der Antworten auf Anfragen zur schriftlichen Beantwortung, die in den in der Anlage aufgeführten Dokumenten enthalten sind, zu prüfen.

Gemäß Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe a der Geschäftsordnung des Rates beabsichtigt der Vorsitz, für die Annahme der Antworten auf diese Anfragen zur schriftlichen Beantwortung die Anwendung des Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung vorzuschlagen.

**Antworten auf Anfragen zur schriftlichen Beantwortung von Mitgliedern des Europäischen Parlaments an den Rat**

- a) E-007364/2016 von Kateřina Konečná (GUE/NGL)  
Rechtsverbindliche Regeln für internationale Unternehmen in Bezug auf die Menschenrechte (das 'VN-Übereinkommen')  
6506/17 PE-QE 56
  - b) E-008717/2016 von Ángela Vallina (GUE/NGL)  
Entschließung zur Verantwortlichkeit von Unternehmen für schwere Menschenrechtsverletzungen in Drittstaaten - Weiteres Vorgehen  
6508/17 PE-QE 57
  - c) E-009129/2016 von Nuno Melo (PPE)  
Zusammenarbeit zwischen den Justizbehörden beim Zugang zu verschlüsselter Kommunikation  
7039/17 PE-QE 65
  - d) E-000130/2017 von Manolis Kefalogiannis (PPE)  
Auszahlung der Mittel für Flüchtlinge und Migranten  
6467/17 PE-QE 54
-